

Markt Gangkofen
Landkreis Rottal-Inn

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Gangkofen (BGS – EWS)

Aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Gangkofen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Gangkofen in der Fassung vom 18.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,22 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 10 a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,30 Euro pro m² pro Jahr.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 10 Abs. 1 Satz 2 und § 10a Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der Fassung vom 18.09.2019 außer Kraft.

Gangkofen, den 24.10.2023
MARKT GANGKOFEN


Mandl
Bürgermeister

